

Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Kleinvögel von Salzwiesen und Stränden

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Allgemeiner Teil

- 1.1 Charakterisierung der Hauptvorkommensgebiete
 - 1.2 Naturräumliche Regionen
 - 1.3 Habitattypen
 - 1.4 Jahreszeitliches Auftreten
 - 1.5 Quantitative Kriterien für die Bewertung von Gastvogellebensräumen
 - 1.6. Schutzstatus
- #### 2 Spezieller Teil
- 2.1 Ohrenlerche (*Eremophila alpestris*)
 - 2.2 Strandpieper (*Anthus petrosus*)
 - 2.3 Berghänfling (*Carduelis flavirostris*)
 - 2.4 Schneeammer (*Plectrophenax nivalis*)

3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

4 Erhaltungsziele

5 Maßnahmen

- 5.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 5.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

6 Schutzinstrumente



Abb. 1: Schneeammer (Foto: T. Krüger)



Abb. 2: Strandpieper
Foto: McPHOTO / blickwinkel.de)

1 Allgemeiner Teil

1.1 Charakterisierung der Hauptvorkommensgebiete

Alle vier Arten brüten vor allem in Nordeuropa. In Niedersachsen kommen sie ausschließlich im Winterhalbjahr vor. Mit Ausnahme des Berghänflings ist das Vorkommen fast ausschließlich auf das Wattenmeer bzw. das direkt angrenzenden Binnenland beschränkt. Der Berghänfling hat seinen Winterverbreitungsschwerpunkt ebenfalls im Wattenmeer, kommt jedoch auch auf Ruderalflächen im Binnenland vor.

Während vom Strandpieper nur unzureichendes Datenmaterial vorliegt, hat Niedersachsen eine internationale Bedeutung für Ohrenlerchen und Berghänflinge, da der Gastvogelbestand über 1 % der biogeografischen Population beträgt. Von der Schneeammer sind die Bestände dagegen international nicht bedeutend.

1.2 Naturräumliche Regionen

In Niedersachsen sind die Rastbestände mit internationaler Bedeutung auf die Region Watten und Marschen konzentriert, doch kommen Ohrenlerchen – vor allem in schneereichen Wintern – auch im Binnenland (v.a. in den Bördelandschaften) vor.

1.3 Habitattypen

In der Region Watten und Marschen werden insbesondere die Salzwiesen genutzt. Für alle Arten ist insbesondere die untere Salzwiese (Queller- und Andelzone) bedeutend. Vor allem Flächen mit Queller (*Salicornia*) und Strandsode (*Suaeda*) auf festem Untergrund werden von der Ohrenlerche bevorzugt, während Berghänflinge auch in schlickigen Quellerflächen nach Nahrung suchen. Schneeammern sind zusätzlich an den Sandstränden anzutreffen, während Strandpieper sowohl in den Salzwiesen (hier insbesondere in mit Prielen durchzogenen Keilmeldenflächen) und an Molen vorkommen.

Ohrenlerchen, Schneeammern – und in geringerem Ausmaß Berghänflinge – nutzen zusätzlich zur Nahrungssuche Spülsäume, die reich an Pflanzensamen sind.

Im Binnenland, selbst nur wenige hundert Meter von den Außendeichsflächen entfernt, kommen Strandpieper nicht vor. Schneeammern und Ohrenlerchen rasten gelegentlich auf Acker- und schütterten Ruderalflächen. Berghänflinge kommen vor allem in Ruderalflächen in geringer Zahl vor, aber auch Spülsäume an Flussläufen werden genutzt. Auch in Bäumen (v.a. Birken) und an Futterhäuschen in Ortschaften sind Berghänflinge gelegentlich anzutreffen.

1.4 Jahreszeitliches Auftreten

Alle vier Arten kommen nur im Winterhalbjahr vor. Ohrenlerchen erscheinen ab Ende September und verlassen das Wattenmeer spätestens Anfang Mai. Strandpieper rasten in den Salzwiesen von Mitte September bis Anfang April. Berghänflinge erscheinen ab Anfang Oktober, größere Trupps jedoch erst ab Ende Oktober. Spätestens Anfang April verlassen die letzten Vögel das Überwinterungsgebiet. Schneeammern können in manchen Jahren bereits Mitte September in großer Zahl erscheinen, in anderen Jahren sind größere Trupps aber erst ab Mitte Oktober und vor allem im November anzutreffen.

Tab. 1: Jahreszeitliches Auftreten von Kleinvögeln von Salzwiesen und Stränden in Niedersachsen

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ohrenlerche					●							
Strandpieper												
Berghänfling					●				●			
Schneeammer					●							

● Ausnahmsweise
 ■ Nahezu alljährlich, aber selten
 ■ Alljährlich in geringer Zahl
 ■ Alljährlich häufig
 ■ Alljährlich sehr häufig

1.5 Quantitative Kriterien für die Bewertung von Gastvogellebensräumen

Zur Bewertung von Gastvogellebensräumen werden in Niedersachsen quantitative Kriterien in regionaler Differenzierung zu Grunde gelegt. Dazu werden Kriterienwerte verwendet, die sich aus den Bestandsgrößen der Arten in den jeweiligen Bezugsräumen ableiten. Dies schafft die Voraussetzungen für eine differenzierte Einstufung der Vogelbestände. Der Gastvogelbestand eines Gebietes wird dabei in fünf Stufen bewertet (international, national, landesweit, regional, lokal; vgl. Kap. 5.2). Z. B. ist ein Gebiet dann von internationaler Bedeutung, wenn es regelmäßig mindestens 1 % der Individuen der biogeographischen Population einer Vogelart beherbergt oder von landesweiter Bedeutung, wenn dort regelmäßig mindestens 2 % des landesweiten Rastbestandes einer Wasservogelart vorkommen. Grundsätzlich gilt für alle Bewertungsstufen, dass ein Gebiet nur dann eine bestimmte Bedeutung erreicht, wenn mindestens für eine Art das entsprechende Kriterium in der Mehrzahl der untersuchten Jahre registriert wurde.

Für den Strandpieper existieren keine Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen, für Ohrenlerchen, Schneeammern und Berghänflinge wurden diese aktuell erarbeitet.

Tab. 2: Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen

W/M = Watten und Marschen, T = Tiefland, B/B = Bergland mit Börden

	international	national	landesweit			regional			lokal		
			W/M	T	B/B	W/M	T	B/B	W/M	T	B/B
Ohrenlerche	80	70	35	20	10	-	-	-	-	-	-
Strandpieper	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berghänfling	560	330	190	45	45	90	30	25	45	15	15
Schneeammer	-	150	70	-	-	35	-	-	20	-	-

1.6 Schutzstatus

		Ohrenlerche	Strandpieper	Berghänfling	Schneeammer
EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7 Abs. 2 Nr. 13: besonders geschützte Art § 7 Abs. 2 Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2 Spezieller Teil

2.1 Ohrenlerche (*Eremophila alpestris*)

2.1.1 Lebensraumsprüche der Gastvögel

- Fast ausschließlich in Salzwiesen oder an Spülsäumen, seltener im küstennahen Binnenland auf Acker- und Ruderalflächen oder Grünland
- Überwinterer im Wattenmeer kehren jedes Jahr nahezu exakt an ihren letztjährigen Überwinterungsort zurück und nutzen dort eine Spülsaumstrecke von etwa 2 km Länge.
- Im küstenfernen Binnenland selten auf Acker- und Ruderalflächen.

2.1.2 Nahrungsökologie

- Im Winter besteht die Nahrung fast ausschließlich aus Sämereien von Salzwiesenpflanzen (insbesondere Queller *Salicornia*, Strandsode *Suaeda*, verschiedene Meldenarten).
- Im Frühjahr und Herbst auch vermehrt Wirbellose
- Im Binnenland werden vor allem Samen von anderen Gänsefußgewächsen (*Chenopodiaceen*) gefressen.
- Nahrung wird zumeist vom Boden, seltener direkt von den Pflanzen gepickt.

2.1.3 Brutgebiete

- Brütet weltweit in einer Vielzahl von Unterarten
- Vögel im Wattenmeer stammen aus skandinavischen Brutgebieten (v.a. Norwegen)
- In Finnland ist die Ohrenlerche zwischen 1960 (10.000 Paare) und 1990 ausgestorben; auch in Schweden hat der Brutbestand von 10.000 auf heute etwa 150-250 Paare abgenommen.
- Vögel im küstenfernen Binnenland stammen dagegen vermutlich aus Nordrussland.

2.1.4 Zugstrategie

- Kurzstreckenzieher
- Überwinterungsgebiete im Wattenmeer und im osteuropäischen Binnenland.

2.1.5 Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)

- Rastbestände fast ausschließlich in der Region Watten und Marschen
- Überwinterer weiter südwestlich gelegener Gebiete rasten auf dem Zug auch in Niedersachsen
- Im Binnenland meist nur kleine Trupps, vor allem in Schneewintern.

2.1.5.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 3: EU-Vogelschutzgebiet, in dem die Ohrenlerche als Gastvogel wertbestimmend ist

Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer

2.1.6 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- Mit 6.500-9.000 Individuen überwintern mindestens 53 % der biogeografischen Population im Wattenmeer, davon 4.000-5.500 im deutschen Teil.
- Der Winterbestand im niedersächsischen Wattenmeer betrug Ende der 1990er Jahre 2.000-2.500 Individuen.
- Neuerdings scheint die Art deutlich abgenommen zu haben, doch fehlen Auswertungen hierzu.
- Im niedersächsischen Binnenland überwintern 10-225 Ohrenlerchen.
- Oft vergesellschaftet mit Schneeammern und Berghänflingen.

2.1.7 Erhaltungszustand

- Der Erhaltungszustand für die Ohrenlerche wird aufgrund der starken Rückgänge als ungünstig bewertet.

2.2 Strandpieper (*Anthus petrosus*)

2.2.1 Lebensraumsansprüche der Gastvögel

- Strandpieper kommen sowohl an Felsküsten (bzw. „künstlichen Felsen“ wie Molen, Bühnen etc.) als auch in Salzwiesen vor.
- Größere Ansammlungen sind vor allem in weitläufigen, mit Prielen durchzogenen Salzwiesen mit einem hohen Anteil von Keilmelde anzutreffen.
- Die besten Bedingungen zur Nahrungssuche (s.u.) finden sich an mäandrierenden Prielen.

2.2.2 Nahrungsökologie

- In Salzwiesen wird eine Vielzahl von Wirbellosen gefressen. Besonders spezialisiert sind Strandpieper jedoch auf einen Flohkrebs (*Orchestia gammarellus*), der überwiegend unter Keilmelden vorkommt..
- Die Nahrungssuche erfolgt meist laufend und pickend auf von Keilmelden überwachsenen Schlammbänken an Prielrändern.
- An Felsküsten werden verschiedene Schnecken, Muscheln, Krebstiere und andere Wirbellose gefressen.

2.2.3 Brutgebiete

- Brütet in zwei Unterarten in Großbritannien (*A. p. petrosus*) u. Skandinavien (*A. p. littoralis*)
- Hat zweimal in Deutschland gebrütet (Helgoland, Ostsee).

2.2.4 Zugstrategie

- Kurzstreckenzieher, der von Skandinavien bis Nordwest-Marokko überwintert
- Unterart *A. p. petrosus* überwintert nahe der Brutgebiete
- Durchzügler und Überwinterer im Wattenmeer stammen aus Skandinavien.

2.2.5 Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)

- Vorkommen ausschließlich im Wattenmeer
- Überwinterer weiter südwestlich gelegener Gebiete rasten auf dem Zug auch in Niedersachsen.

2.2.5.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 4: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Strandpieper als Gastvogel wertbestimmend ist

Nr.	Name
	keine

2.2.6 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- Der Winterbestand im deutschen Wattenmeer wird auf 3.300-4.100 Individuen (2.300-3.100 in Niedersachsen und 1.000 in Schleswig-Holstein) geschätzt. Aufgrund der schwierigen Erfassung dürfte er jedoch deutlich darüber liegen.
- Über die Bestandsentwicklung liegen keine Zahlen vor.

2.2.7 Erhaltungszustand

- Der Erhaltungszustand kann für den Strandpieper aufgrund des lückenhaften Datenmaterials nicht bewertet werden.

2.3 Berghänfling (*Carduelis flavirostris*)

2.3.1 Lebensraumsprüche der Gastvögel

- V.a. in den Salzwiesen des Wattenmeeres
- Überwinternde Berghänflinge haben einen sehr großen Aufenthaltsbereich und können am selben Tag in Gebieten Nahrung suchen, die bis zu 30 km auseinander liegen.
- Nahrungssuche an verschiedenen Salzwiesenpflanzen
- Im Binnenland vor allem auf Ruderalflächen, aber auch in Birken, an Flusspfläusen und gelegentlich sogar an Futterhäuschen
- Früher große Schlafplätze vor allem an Gebäuden in Städten, heute ist nur noch ein solcher Schlafplatz in Hamburg bekannt; Schlafplätze können sich aber auch im Schilf oder sonstiger hoher Vegetation befinden.
- Berghänflinge fliegen mehrfach pro Tag zu Süßwasserstellen (Pflützen, binnendeichs gelegene Feuchtgebiete) um zu trinken.

2.3.2 Nahrungsökologie

- Im Wattenmeer vor allem Samen von Queller (*Salicornia*) und Strandsode (*Suaeda*), in geringerem Umfang auch andere Salzwiesenpflanzen
- Im Binnenland eine Vielzahl von Sämereien von Ruderalpflanzen über Birken bis zu vom Menschen ausgebrachtes Körnerfutter
- Nahrung wird zumeist direkt von den Pflanzen, oft jedoch auch vom Boden (z. B. in Spfläusen) gepickt.

2.3.3 Brutgebiete

- Brütet in Großbritannien (Unterart *C. f. pipilans*) und Skandinavien (v.a. in Norwegen, Unterart *C. f. flavirostris*).

2.3.4 Zugstrategie

- Kurzstreckenzieher
- Überwintert vor allem im Wattenmeer, aber südwärts bis zur Bretagne (Überwinterungsgebiet dort aber neuerdings nicht mehr besetzt)
- Weitere Überwinterungsgebiete befinden sich im mittel- und osteuropäischen Binnenland.

2.3.5 Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)

- Schwerpunktorkommen in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen, v.a. im Wattenmeer
- Überwinterer weiter südwestlich gelegener Gebiete rasten auf dem Zug auch in Nds.
- In kleinen Anzahlen regelmäßig auch in binnenländischen Gebieten.

2.3.5.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 5: EU-Vogelschutzgebiet, in dem der Berghänfling als Gastvogel wertbestimmend ist

Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer

2.3.6 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- Etwa die Hälfte aller europäischen Berghänflinge überwintert im Wattenmeer.
- Ende der 1990er Jahre betrug der Winterbestand im niedersächsischen Wattenmeer 8.000-12.000 und im schleswig-holsteinischen Wattenmeer 7.000-10.000 Individuen.
- Die Bestände sind von den 1960er bis in die 1980er Jahre sehr stark gesunken. Nach einer kurzen Erholung sind die Bestände derzeit wieder stark rückläufig.
- Im niedersächsischen Binnenland haben Ende der 1990er Jahre 600-1.675 Vögel überwintert, heute dürfte der Bestand deutlich darunter liegen.
- Durchzug im Herbst vor allem von Ende Oktober bis Mitte November, der Frühjahrszug ist dagegen unauffällig
- Oft vergesellschaftet mit Schneeammern und Ohrenlerchen.

2.3.7 Erhaltungszustand

- Der Erhaltungszustand für den Berghänfling wird aufgrund der starken Rückgänge als ungünstig bewertet.

2.4 Schneeammer (*Plectrophenax nivalis*)

2.4.1 Lebensraumsprüche der Gastvögel

- Nahrungssuche v.a. im Wattenmeer in Salzwiesen, Spülsäumen und an Sandstränden
- Schwärme suchen einen großen Bereich nach Nahrung ab (oft mehrere Kilometer).
- Im Binnenland selten auf Acker- und Ruderalflächen
- Oft vergesellschaftet mit Berghänflingen und Ohrenlerchen.

2.4.2 Nahrungsökologie

- Nahrung im Wattenmeer eine Vielzahl von Sämereien von Salzwiesenpflanzen, im Frühjahr auch verschiedene Wirbellose
- Nahrung wird zumeist vom Boden, seltener direkt von den Pflanzen gepickt
- Auch im Binnenland werden vor allem Sämereien konsumiert.

2.4.3 Brutgebiete

- Brütet zirkumpolar
- Im Wattenmeer erscheinen zwei Unterarten: *P. n. nivalis* (Grönland, Skandinavien, Russland) und *P. n. insulae* (Island).
- Die Schneeammer ist der am weitesten nördlich brütende Singvogel der Welt.

2.4.4 Zugstrategie

- Teilzieher bzw. Kurz- und Mittelstreckenzieher
- Das Zugsystem der Schneeammer ist bisher wenig verstanden. Die Überwinterungsgebiete skandinavischer Brutvögel sind bisher unbekannt, sie scheinen aber in südöstliche Richtung abzuziehen. Ostgrönländische Vögel ziehen vermutlich zunächst bis ans Weiße Meer und von dort weiter in südliche Richtung.
- Winterquartiere reichen von der Subarktis bis nach Frankreich.

2.4.5 Rastverbreitung in Niedersachsen (naturräumlich)

- Schneeammern werden fast ausschließlich im Wattenmeer und an der Unterelbe beobachtet.
- Überwinterer weiter südwestlich gelegener Gebiete rasten auf dem Zug auch in Niedersachsen.
- Im Binnenland in allen Naturräumlichen Regionen nachgewiesen, zumeist aber in geringer Zahl und nicht alljährlich.

2.4.5.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 6: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Schneeammer als Gastvogel wertbestimmend ist

Nr.	Name
	keine

2.4.6 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- Im Wattenmeer Maximalzahlen im Winterhalbjahr
- Der Winterbestand im Wattenmeer betrug Ende der 1990er Jahre 10.000-16.000 Individuen (davon je 3.000-5.000 in Niedersachsen und Schleswig-Holstein).
- Im niedersächsischen Binnenland wurde der Winterbestand auf 0-50 Individuen geschätzt.
- Die Bestände scheinen stabil zu sein.

2.4.7 Erhaltungszustand

- Der Erhaltungszustand für die Schneeammer in Niedersachsen wird als günstig bewertet.

3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Lebensraumverlust durch Eindeichungen, Überbauungen oder Kleientnahmen
- Entwässerung der Salzwiesen (z. B. Begrüpfung)
- Fehlende Dynamik in künstlich aufgelandeten Salzwiesen
- Verringerung der Samenproduktion durch Beweidung
- Verringerung des Nahrungsangebots durch Treibselabfuhr
- Störung der Nahrungsgebiete (insbesondere am Spülsaum) durch Freizeitnutzung (z. B. Spaziergänger, Drachen).

4 Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der behandelten Arten.

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Steigerung der Winterbestände und Wintervorkommen zumindest auf das Niveau der 1990er Jahre.

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Natürliche Salzwiesen mit mäandrierenden Prieln und entsprechender Begleitflora
- Extensiv oder unbeweidete Salzwiesen
- Pflanzensamen aus Treibsel verbleiben bis zum Frühjahr am Deich
- Ungestörte Rast- und Nahrungsgebiete.

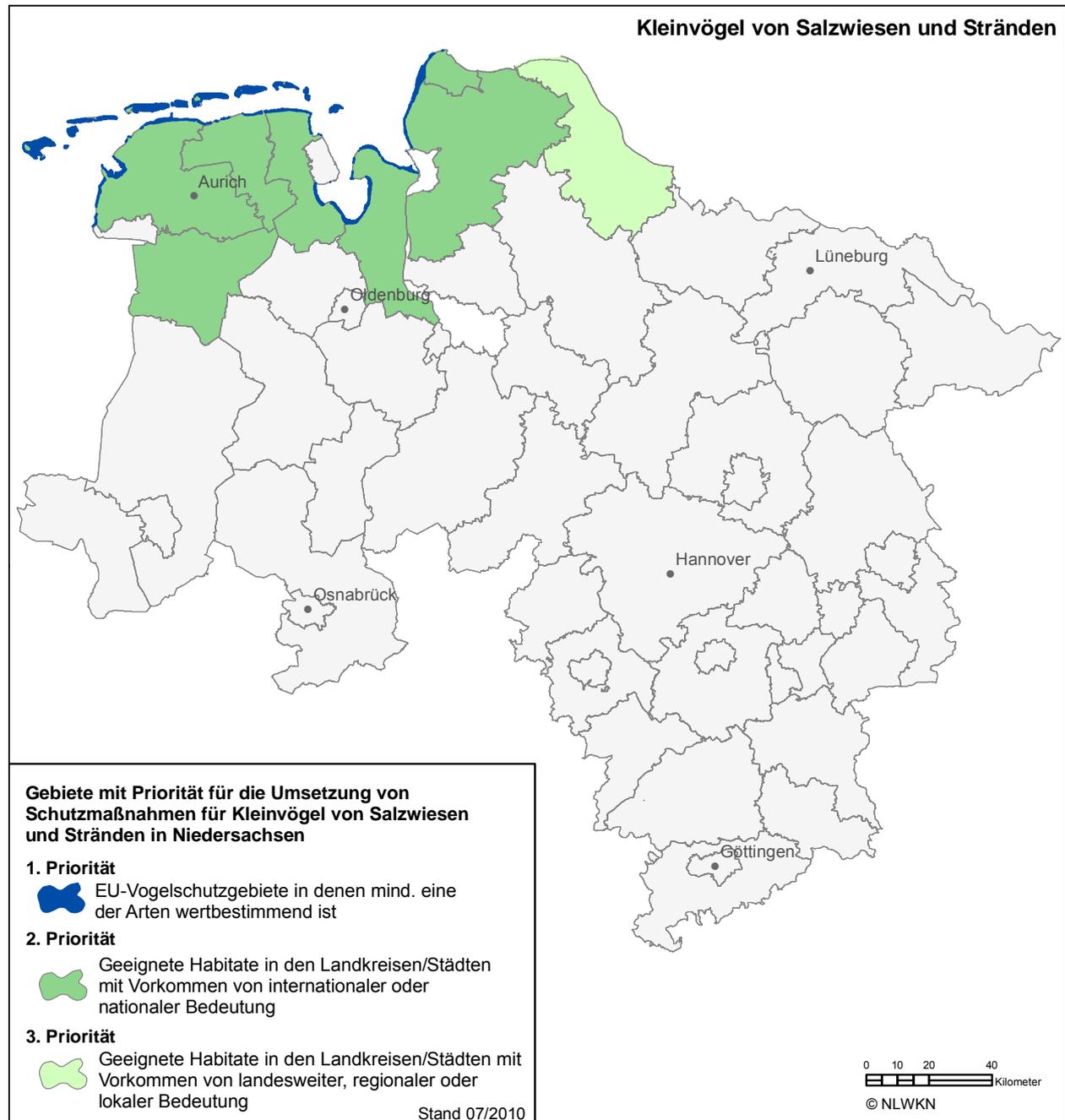
5 Maßnahmen

5.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Förderung natürlicher und strukturreicher Salzwiesen mit einem natürlichen Be- und Entwässerungssystem
- Weitere Einschränkung der Beweidung von Salzwiesen
- Reduzierung der Begrüpfung auf ein zur Aufrechterhaltung der Deichsicherheit notwendiges Maß
- Erhalt des natürlichen Samenangebotes im Vorland
- Beruhigung von Rast- und Nahrungsgebieten durch Besucherlenkung
- Schaffung bzw. Erhalt von Rast- und Nahrungsgebieten (z. B. durch Rückbau von Gruppenbefestigungen zur Förderung von Prielbildungen mit mäandrierendem Verlauf).

5.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

1. EU-Vogelschutzgebiete in denen die betrachteten Arten als Gastvogel wertbestimmend sind
2. Alle Gebiete die aufgrund des Vorkommens der betrachteten Arten internationale und nationale Bedeutung erreichen (siehe Karte 1: dunkelgrüne Flächen)
3. Alle Gebiete die aufgrund des Vorkommens der betrachteten Arten landesweite, regionale und lokale Bedeutung erreichen (siehe Karte 1: hellgrüne Flächen).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

5.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der Rastbestände; stärkere Berücksichtigung der Kleinvögel in Salzwiesen in bestehenden Erfassungsprogrammen
- Identifizierung der limitierenden Faktoren für die Populationsgröße
- Untersuchung der Populationsdynamik anhand der Bestimmung von Überlebensraten in den Hauptrastgebieten
- Untersuchung der Auswirkungen des durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstiegs auf die langfristige Entwicklung der Rast- und Nahrungsgebiete
- Untersuchungen, ob – und wenn ja wie – Treibsel außendeichs gelagert werden kann ohne die Deichsicherheit zu gefährden und gleichzeitig die Nahrungsverfügbarkeit für Kleinvögel zu gewährleisten.

6 Schutzinstrumente

- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Thorsten Krüger

Ansprechpartnerin bei der Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer für diesen Vollzugshinweis:
Petra Potel

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kleinvögel von Salzwiesen und Stränden. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.